

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

I510-328, Fr. 775 000.00 und I5200083, Fr. 70 000.00, Monbijoustrasse/Unterführung Eigerstrasse: Umgestaltung und Sanierungsmassnahmen (1. Etappe); Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren**1. Rechtsgrundlagen**

Stadtratsbeschluss 193 vom 27. Mai 2004

- zu Lasten Investitionskredit I510-328 (Tiefbauamt)	Fr.	775 000.00
- zu Lasten Investitionskredit I5200083 (Stadtgärtnerei)	Fr.	70 000.00
Total Gesamtkredit	Fr.	845 000.00

2. Allgemeines

Projektbeginn/-ende

- Tiefbauamt: Juli bis November 2004
- Baumpflanzungen: Juli 2004 bis Dezember 2009

3. Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit (Tiefbauamt)	Fr.	775 000.00
Kosten gemäss Abrechnung	Fr.	775 164.20
Mehrkosten (0,02 %)	Fr.	164.20
Bewilligter Kredit (Baumpflanzungen)	Fr.	70 000.00
Kosten gemäss Abrechnung	Fr.	83 869.15
Mehrkosten (19,81 %)	Fr.	13 869.15

4. Begründung der Mehr- und/oder Minderkosten*4.1 Mehrkosten*

Tiefbauamt

Bauarbeiten: Der Zustand der Monbijoustrasse und der Kreuzungsbereich der Eigerstrasse war in viel schlechterem Zustand als angenommen und führte zu einem Mehraufwand beim Tiefbauamt	Fr.	140 951.90
Markierung/Signalisation: Die Mehrkosten sind auf zusätzliche Markierungsarbeiten am Kreuzungsbereich der Eigerstrasse zurückzuführen	Fr.	7 518.70
Mehrkosten	Fr.	148 470.60

Baumpflanzungen

Bei der definitiven Übernahme (Abnahme nach erfolgter Pflege von 24 Monaten) vom 5. Juli 2007 wurde von Seiten Stadtgärtnerei festgestellt, dass die neue Form der Baumscheibenabdeckung (Gitterroste mit Splitt verfüllt) nicht einwandfrei funktioniert. Der Splitt setzte sich auch nach zwei Jahren nach der Erstellung weiterhin ab, wodurch die Roste und Randsteine freigelegt wurden (Stolpergefahr bei Haltestelle). Es wurde deshalb erneut Splitt nachgefüllt und das Verhalten der Baumscheiben weiter beobachtet. Da sich die Situation auch nach zwei Jahren nicht wesentlich verbessert hatte, wurde im Sommer 2009 beschlossen, die Baumscheibenabdeckung mit einer Pflasterung zu ersetzen, welche zu den aufgeführten Mehrkosten führte. Im selben Zuge wurden die Baumschutzpfosten neu gerichtet

	Fr.	13 869.15
--	------------	------------------

4.2 Minderkosten

Tiefbauamt

Anpassung LSA: Der Ersatz eines Koordinationskabels konnte durch eine Projektänderung vermieden werden	Fr.	61 994.75
--	-----	-----------

Honorare: Mit dem gemeinsamen Bau der Tramgleissanierung wurde ein Teil der Honorarkosten von BERNMOBIL übernommen	Fr.	65 438.95
--	-----	-----------

Eigenleistungen: Da das Bauprojekt in Zusammenarbeit mit BERNMOBIL durchgeführt wurde, konnte auf ein Teil der Eigenleistungen verzichtet werden	Fr.	15 000.00
--	-----	-----------

Diverses/Unvorhergesehenes: Musste nur zu einem Teil beansprucht werden	Fr.	5 872.70
---	-----	----------

Minderkosten	Fr.	148 306.40
---------------------	------------	-------------------

4.3 Zusammenfassung

Tiefbauamt

Mehrkosten	Fr.	148 470.60
------------	-----	------------

Minderkosten	Fr.	148 306.40
--------------	-----	------------

Mehrkosten (0,02 %)	Fr.	164.20
----------------------------	------------	---------------

Baumpflanzungen

Mehrkosten	Fr.	13 869.15
------------	-----	-----------

Minderkosten	Fr.	0.00
--------------	-----	------

Mehrkosten (19,81 %)	Fr.	13 869.15
-----------------------------	------------	------------------

5. Beiträge Dritter

Subvention (Tiefbauamt)	Fr.	120 000.00
-------------------------	-----	------------

6. Nettokosten der Gemeinde

Projektkosten Tiefbauamt gemäss Abrechnung	Fr.	775 164.20
--	-----	------------

Beiträge Dritter	Fr.	120 000.00
------------------	-----	------------

Nettokosten der Gemeinde	Fr.	655164.20
---------------------------------	------------	------------------

Projektkosten Baumpflanzungen gem. Abrechnung	Fr.	83 869.15
Beiträge Dritter	Fr.	0.00
Nettokosten der Gemeinde	Fr.	<u>83 869.15</u>

Prüfungsbericht Finanzinspektorat

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft. Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:

Für die vorliegende Kreditabrechnung wurden Druckaufträge erteilt, ohne dabei die SBZ zu berücksichtigen. In Zukunft ist Artikel 7 der Verordnung über die Schul- und Büromaterialzentrale der Stadt Bern (Schul- und Büromaterialverordnung (VSBZ)) einzuhalten.

Es liegen keine Detailnachweise für die Eigenleistungen des Tiefbauamts (Fr. 10 000.00) sowie der Stadtgärtnerei (Fr. 5 500.00) vor. Es wurden die im Vortrag genannten Beträge in die Kreditabrechnung verbucht.

Zwei Lieferantenrechnungen lagen nur in Form von Fotokopien vor.

15. Juni 2011 Der Finanzinspektor sig. i.A. B. Eich
 Revisor sig. P. Berner

Antrag

- Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I510-328, Fr. 775 000.00 und I5200083, Fr. 70 000.00, Monbijoustrasse/Unterführung Eigerstrasse: Umgestaltung und Sanierungsmassnahmen (1. Etappe).

Bewilligter Kredit Tiefbauamt gemäss SRB 193 vom 27. Mai 2004	Fr.	775 000.00
Effektive Kosten	Fr.	<u>775 164.20</u>
Mehrkosten (0,02 %)	Fr.	164.20

Bewilligter Kredit Stadtgärtnerei gemäss SRB 193 vom 27. Mai 2004	Fr.	70 000.00
Effektive Kosten	Fr.	<u>83 869.15</u>
Mehrkosten (19,81 %)	Fr.	13 869.15

- Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung, einen Nachkredit von Fr. 164.20 (Tiefbauamt) und Fr. 13 869.15 (Stadtgärtnerei).

Bern, 17. August 2011

Der Gemeinderat